



Brüssel, den 25. April 2023  
(OR. en)

8662/23

COH 39  
EMPL 185  
COMPET 350  
EDUC 140

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 25. April 2023

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7575/23

Betr.: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Talenteröffnung in den Regionen Europas“  
– Schlussfolgerungen des Rates (25.4.2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Talenteröffnung in den Regionen Europas“, die der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner 3945. Tagung am 25. April 2023 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**  
**zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,**  
**den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss**  
**und den Ausschuss der Regionen**  
**mit dem Titel „Talentererschließung in den Regionen Europas“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT die Mitteilung der Europäischen Kommission (im Folgenden „Kommission“) vom 17. Januar 2023 (COM(2023) 32 final) und deren Schwerpunkt darauf, wie wichtig die Förderung der Talententwicklung ist, um die asymmetrischen Auswirkungen des demografischen Wandels in den europäischen Regionen abzufedern, insbesondere in den Regionen, die infolge eines stärkeren Rückgangs ihrer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und einer Verringerung des Anteils von Personen mit Hochschulabschluss oder jungen Menschen vor zusätzlichen Herausforderungen stehen;
2. STELLT FEST, dass mit der Mitteilung zu Beginn des Europäischen Jahres der Kompetenzen ein positives Zeichen gesetzt wird;
3. WEIST auf die bedeutende Rolle HIN, die Talente unter anderem dabei einnehmen, den grünen und den digitalen Wandel zu ermöglichen;
4. HEBT jedoch HERVOR, dass die demografischen Herausforderungen, die verschiedener Art sind und sich unterschiedlich auswirken, alle Regionen und Teilregionen der EU betreffen und neue und zunehmende territoriale Ungleichheiten erzeugen können, die, ohne entsprechende Gegenmaßnahmen, die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen beeinträchtigen;
5. BEGRÜßT die Absicht der Kommission, die Regionen zu unterstützen, die in einer Talententwicklungsblockade stecken oder kurz davor stehen, und NIMMT KENNTNIS von dem Plan, einen Talentförderungsmechanismus (Talent Booster Mechanism) auf den Weg zu bringen;

6. STIMMT der Kommission ZU, dass es gezielter Maßnahmen zur Förderung, Bindung und Anwerbung von Fachkräften bedarf, um die betroffenen Regionen in dynamische, talentbasierte Standorte umzuwandeln, und dass die Entwicklung und Umsetzung ortsbezogener Maßnahmen, einschließlich intelligenter Spezialisierungsstrategien sowie eines von der Basis ausgehenden Ansatzes, dabei von entscheidender Bedeutung sind;
7. HEBT in diesem Zusammenhang HERVOR, wie wichtig es ist, die Finanzierungsprogramme und -quellen der EU ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu koordinieren und ganzheitliche Strategien zu verfolgen, die auf die Unterstützung der wirtschaftlichen Wiederbelebung und der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen, die in einer Talententwicklungsblockade stecken oder kurz davor stehen, abzielen, indem Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Bildung und den Arbeitsmarkt, das Wohnraumangebot, die Gesundheitsversorgung, Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die Konnektivität sowie andere wichtige Dienstleistungen, die die Attraktivität einer Region beeinflussen, behoben werden;
8. BETONT, wie wichtig der Kapazitätsaufbau ist, um die Fähigkeit von Regionen, die in einer Talententwicklungsblockade stecken oder kurz davor stehen, zu stimulieren, hoch qualifizierte Kräfte anzuwerben, und HEBT weiter HERVOR, dass bewährte Verfahren, insbesondere aus Modellprojekten, zum Nutzen aller Beteiligten ausgetauscht werden müssen;
9. FORDERT die Kommission AUF, die in der Mitteilung enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen, ohne den Verwaltungsaufwand zu erhöhen, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten und Interessenträger, die in der Mitteilung aufgezeigten Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere bei der Umsetzung bestehender und der Ausarbeitung künftiger EU-Initiativen und -Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Kommission.